

# Gemeinde Mustin

## Niederschrift öffentlich

---

### **ord. Sitzung der Gemeindevertretung Mustin**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 17.09.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee 22, 19406 Mustin

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Berthold Löbel

##### Mitglieder

Britta Angeli

Henry Barczewski

Reinhard Kasten

Petra Löbel

Christoph Renner

##### Verwaltung

Eckardt Meyer

Katja Fregien

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Hans Michael Kunst

entschuldigt

#### **Gäste:**

# Tagesordnung

## Gemischte Beratung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
  - 6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Mustin BV-004/2020
  - 6.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Mustin BV-006/2020
  - 6.3 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2020 BV-992/2020
  - 6.4 Erklärung der Gemeinde Mustin zur Durchführung des Wegebau Ruchow - Bolz (M12-30) mit Ausgleich (M30-35, M30-36) im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Mustin BV-867/2020
  - 6.5 Beschluß der Gemeinde Mustin über die Teilnahme am Förderprogramm "Zukunftsfähige Feuerwehr" des Landes Mecklenburg-Vorpommern / Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges BV-920/2020  
*Verbindliche Erklärung zur Abnahme eines TSF-W im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V wurde bereits termingerecht eingereicht*
  - 6.6 Beschluss über die Aufhebung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Mustin für das Gemeindehaus Mustin  
  
BV-926/2020
  - 6.7 Beschluss über die Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Mustin für das Gemeindehaus Mustin  
  
BV-927/2020
  - 6.8 Gemeindegebietsänderung im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren (FNV) Borkow BV-022/2020

- 7 Sonstiges
- 8 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
- 8.1 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau der Birkenallee (1. u. 2. BA) in Bolz BV-883/2020
- 8.2 Auftragsvergabe, Birkenstraße Bolz, 1. und 2. BA BV-023/2020
- 9 Sonstiges

# Protokoll

## Gemischte Beratung

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder und Gäste.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Löbel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 6 der 7 Mitglieder anwesend. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Löbel stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Unter TOP 6.8 soll die Beschlussvorlage 022/2020 – Gemeindegebietsänderung im Rahmen des Flurneuerordnungsverfahren (FNV) Borkow und unter TOP 8.2 soll die Beschlussvorlage 023/2020 – Auftragsvergabe Birkenstraße Bolz; 1. und 2. BA, eingefügt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt sowohl dem Antrag als auch der Tagesordnung im Übrigen einstimmig zu.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2019

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Herr Löbel hält seinen Bericht:

- keine kulturellen Aktivitäten in den letzten Monaten  
keine Übergabe der Pokale beim Skat und Knobeln  
wohl auch keine Weihnachtsfeier seit 20 Jahren, da die Corona-Auflagen nicht erfüllt werden können  
keine Vermietung des Gemeindehauses □ Verlust für die Gemeinde iHv. 2.000,00 €
- einige Bäume in der Kastanienallee (Totbäume) wurden abgenommen; Baum in Bolz wird von einer Firma abgenommen  
□ Holz ist aufgestapelt; bei Interesse bitte melden
- Baugeschehen wurde verlagert □ Kreisstraße am Hohen Berg auf nächstes Jahr verschoben; Planungsunterlagen sind fertig, Flächentausch ist erfolgt; Straße kann verbreitert werden; 1. BA wird in Mustin sein, da Flächentausch und Planung in Borkow noch nicht abgeschlossen sind
- Fördermittelbescheid in Höhe von 90% für 2021 für den „Rosinenberg“ Bolz Richtung Ruchow; Gelder sind in den Haushalt eingestellt
- Ausgleichsmaßnahmen werden durch die Gemeinde ausgeführt
- Sauenanlage ist im Moment vom Tisch  
Bauantrag zur Umnutzung für Mastschweine gestellt, neben Güllelager  
Alle anderen Planungen nicht mehr relevant

gewerbliche und nicht mehr landwirtschaftliche Nutzung – Gülle wird über Biogas entsorgt

- Antrag ländlicher Wegebau wurde wieder nicht beschieden; evtl im nächsten Jahr für „Wasserfass“ in Bolz
- Im nichtöffentlichen Teil wird über eine Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Bolz, Dorfteich, Kreisverkehr/Kreisverkehr, Wasserfass entschieden  
4 Angebote wurden angefordert, 2 haben nur abgegeben  
bei diesen beiden Preisunterschied von 85 T€; hoffentlich keine Enttäuschung
- Feuerwehrauto – unendliche Geschichte; aufgrund eines Projektes des Landes mit einer 70% Förderung, wurden die beiden Fördergeldbescheide, die bereits vorlagen, zurückgegeben. Die Gemeinde hätte bei den Fahrzeugen mit den Fördergeldbescheiden noch 65 T€ dazu zahlen müssen.  
Sollte das alte Fahrzeug nicht mehr solange durchhalten, wird ein Fahrzeug geleast. Handlungsfähigkeit muss bleiben.
- Vandalismus in der Gemeinde; illegal abgestellte Farbeimer wurden durch Kinder geöffnet und Wände ect. beschmiert; beschämend für die Arbeit der Ehrenamtler; Herr Löbel appelliert an die Bürger, die Verursacher bekannt zu geben bzw. anzusprechen!!!

#### Einwohnerfragestunde:

Gast:

Es ist eine Kostbarkeit, dass Einwohner etwas fragen können und er ist froh und dankbar über die Aufnahme in der Gemeinde. Allerdings werden einige Themen seines Erachtens nicht ausreichend behandelt, sondern „abgebügelt“. Auch die Gemeindevertreter sollen sich beteiligen, nicht nur der Bürgermeister.

Herr Löbel sieht dies nicht so. Was er beantworten kann, wird beantwortet. Was nicht, wird später beantwortet. Aber vielleicht muss auch die Gemeindevertretung dazu lernen. Die hohe Anzahl an Gästen sind sie nicht gewohnt.

Ein weiterer Gast ergänzt, dass die verletzte Rinde an den Bäumen (siehe letzte Sitzung) wohl nicht ausreichend registriert wurde – bisher ist nichts geschehen.

Herr Löbel erklärt, dass für den Rasenschnitt nun andere Arbeiter eingesetzt werden. Bisher ist nichts verletzt worden.

Gast:

Gibt es einen zeitlichen Rahmen für die Straßenbaumaßnahmen?

Herr Löbel:

- Zusage für das Geld ist da, kommt 2021
- Gemeinde geht in Vorkasse, da aufgrund der Umweltgesetze noch in diesem Jahr beräumt werden muss; Baumfällung ect.
- Überprüfung, welche Bäume gefällt werden, wurde im letzten Jahr durch das Amt vorgenommen – nach diesem Plan wird abgearbeitet
- Aufsicht hat die untere Naturschutzbehörde

Gast:

Zum Thema Sauenanlage wurde vor 3 Jahren gesagt, dass durch den Eigentümer eine Bauvoranfrage gestellt wird und die Bürger dann beteiligt werden. Ist das noch der Fall? Die Sauenanlage hat zwischenzeitlich gar keine Zulassung mehr

Herr Löbel:

Bisher wurde keine Bauvoranfrage gestellt. Lediglich, wie im Bericht erwähnt, wurde jetzt für 2 Ställe ein Bauantrag für eine Sanierung gestellt.

Die Prüfung der Sauenanlage erfolgt im Zuge des Bauantrages durch das Bau- und das Umweltamt. Sofern eine Entscheidung vorliegt, gibt es eine Einwohnerversammlung. Herr Löbel weist aber darauf hin, dass die Gemeinde keinerlei Einfluss hat, sofern die Baugenehmigung erteilt wurde. Ein B-Plan wurde nicht erstellt. Es ist davon auszugehen, dass dieser durch die Sanierung der einzelnen Ställe umgangen werden soll.

Gast:

Gefahr für andere auf dem Grundstück durch nicht abgedeckte Güllegruben und umgestürzte Zäune.

Herr Löbel:

- viel Vandalismus und abgeladener Schutt
- teilweise wurden gefahren durch Firma Löbel ausgebessert
- schon mehrfach zur Anzeige gebracht; da Privatgrundstück als Gemeinde keine Handhabe
  - Betreten verboten für Unbefugte!

Herr Barzcewski:

Kann er nach eventueller Sanierung den Rest so lassen?

Her Meyer:

Da es sich um Privateigentum handelt, kann er das. Die Gemeinde kann ihn nicht zum B-Plan zwingen.

Gast:

Spurbahn „Rosinenberg“ ist sehr gefährlich für kleinere Fahrzeuge. Gibt es für den Ausbau Normen?

Herr Löbel:

Ja gibt es. 1. Variante □ 1 m Spur, 1 m Sand, 1m Spur oder  
2. Variante □ 1.30 m Spur, 1m Sand, 1.30 Spur

Gast:

Ein großes Loch in der Spurbahn Kastanienweg; man fährt sich den Reifen am Auto kaputt.

Herr Löbel:

Das Problem ist bekannt. Er versucht im Zuge des Straßenausbaus „Hoher Berg“ die Baufirma um eine Ausbesserung zu bitten. Ansonsten Nachbesserung durch ausführende Firma.

Gast:

Wer ist der Förderverein und kann man diesem beitreten?

Herr Löbel:

Förderverein – Freunde der Feuerwehr. Den Vorsitz hat Herr Möller (Skat und Knobeln, Isterfeuer ect.). Ja, man kann diesem beitreten.

Gast:

Werden in diesem Jahr wieder Säcke für das Laub aufgestellt?

Herr Löbel:

Soll in den nächsten 14 Tagen passieren.

Gast:

Kann nicht durch die Einwohner der „Farbenunfall“ bereinigt werden?

Herr Löbel:

Die Farbeimer werden durch ihn beräumt. Eine Beteiligung ist gern gesehen. Es wird ein Aushang vorbereitet.

Gast:

Zeigt ein Bild von einem zugewucherten Gulli und fragt, wann diese gereinigt werden.

Herr Löbel:

Da die Gemeinde keinen Gemeindearbeiter hat erfolgt die Reinigung bei einem Arbeitseinsatz. Ansonsten durch den Bauhof Sternberg, welcher es aber bisher nicht geschafft hat.

---

## 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

---

### 6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Mustin **BV-004/2020**

**Begründung:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mustin am 19.08.2020.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Mustin die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 liegt diesem Beschluss bei.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Mustin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Mustin.

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7 davon anw.: 6
----------------------	-----------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Mustin **BV-006/2020****

Frau Angeli, als stellvertretende Bürgermeisterin, übernimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage.

**Begründung:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mustin am 19.08.2020.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Mustin die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 liegt diesem Beschluss bei.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Mustin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Mustin

1. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7
davon anw.:	6

dafür:	5	dagegen:	0	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.3** 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2020 **BV-992/2020**

Herr Löbel übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7 davon anw.: 6
----------------------	-----------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.: 0	
--------	---	----------	---	----------	--

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.4** Erklärung der Gemeinde Mustin zur Durchführung des Wegebau Ruchow - Bolz (M12-30) mit Ausgleich (M30-35, M30-36) im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Mustin **BV-867/2020**

**Begründung:**

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Mustin ist im Jahr 2021 der Ausbau des Weges M12-30 Ruchow-Bolz mit den Ausgleichsmaßnahmen M30-35 und M30-36 vorgesehen. Die Gesamtkosten (lt. Kostenschätzung) betragen 508.368 €. Die Gemeinde Mustin soll sich bereit erklären, die erforderlichen Eigenmittel (10 % von Gesamtkosten) in Höhe von ca. 50.900,00 € für die TG des Flurneuordnungsverfahren aufzubringen. Weiterhin soll die Gemeinde erklären, die bauliche Anlage bzw. Pflanzung mit Termin der erfolgreichen Abnahme mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen. Der Weg, die bauliche Anlage bzw. Pflanzung ins Eigentum zu übernehmen und deren Unterhaltung durchzuführen. Weiterhin ist die Baulast zu übernehmen. Bei den Pflanzmaßnahmen sind die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und bei Architekten- und Ingenieurleistungen die Kosten für die Leistungsphase 9 nach HOAI in vollem Umfang zu übernehmen. Im Falle einer aus dem Ergebnis einer Prüfung resultierenden Rückforderung, die zu viel erhaltenen Fördermittel zurück zu erstatten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt, für den 2021 geplanten Ausbau des Weges Ruchow - Bolz und die Ausgleichsmaßnahmen die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 10 % der Kosten (50.900,00 €) aufzubringen. Die Straße und die Pflanzung mit Termin der erfolgreichen Abnahme mit allen Rechten und Pflichten in das Eigentum zu übernehmen und zu unterhalten. Die Baulast für die bauliche Anlage zu übernehmen. Bei den Pflanzmaßnahmen die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und bei Architekten- bzw. Ingenieurleistungen die Kosten für die Leistungsphase 9 nach HOAI in vollem Umfang zutragen. Im Fall eines aus dem Ergebnis einer Prüfung resultierenden Rückforderung, die zu viel erhaltenen Fördermittel zurück zu erstatten.

Es wird erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7 davon anw.: 6
----------------------	--------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.5** Beschluß der Gemeinde Mustin über die Teilnahme am Förderprogramm "Zukunftsfähige Feuerwehr" des Landes Mecklenburg-Vorpommern / Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges **BV-920/2020**

**Begründung:**

Das vorhandene Löschfahrzeug der Gemeinde Mustin wurde am 31.01.2000 in den Dienst gestellt, stammt aber mit dem ersten Zulassungsdatum aus dem Jahre 1967. Es ist somit 53 Jahre alt. Der technische Stand erfüllt nicht mehr die heutigen Anforderungen einer modernen Feuerwehr. Insofern ist es dringend erforderlich, das Fahrzeug durch ein neues Löschfahrzeug zu ersetzen.

Das Land wird in den nächsten Jahren 50 Mio. EURO für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen einsetzen. Neben der Beschaffung von Spezialtechnik für die Waldbrandbekämpfung ist auch die Beschaffung von Fahrzeugen für die gemeindlichen Feuerwehren vorgesehen. Dies umfasst auch Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser (TSF-W) zugunsten insbesondere kleinerer Feuerwehren (ehemals Feuerwehren mit Grundausstattung). Im Rahmen der TSF-W-Beschaffung sollen ältere Fahrzeuge (Mindestalter 15 Jahre, insbesondere Fahrzeuge aus DDR-Zeiten), die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Mit einer Berücksichtigung im Programm geht eine Förderzusage einher, deren prozentuale Höhe sich nach der RUBIKON-Einstufung der jeweiligen Gemeinde nach den Haushaltsplanzahlen für das Jahr 2019 bemisst. Der Eigenanteil bei Gemeinden, die „grün“ sind, beträgt 30 %, bei „gelb“ 20 %, bei „orange“ 15 % und bei „rot“ 10 %.

Die Gemeinde Mustin besitzt mit dem Haushalt 2019 in RUBIKON die dauernde Leistungsfähigkeit verloren (grüner Bereich) und erhält somit eine Förderquote von 70 % der Investitionssumme.

Zur Wahrung des von den Koalitionsfraktionen festgelegten Kriteriums „Vorliegen einer gemeindeübergreifend abgestimmten Brandschutzbedarfsplanung“ wird über eine dahingehende Nebenbestimmung im Förderbescheid gewährleistet, dass die zugesicherte Förderung nur fließt, wenn spätestens bei der Abnahme des Fahrzeuges die Brandschutzbedarfsplanung vorliegt. Seitens der Amtsverwaltung wurde das Fachunternehmen Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH mit der Erarbeitung beauftragt. Als Termin zur Vorlage einer beschlussfähigen Bedarfsplanung für den Amtsausschuss wurde der November 2020 angegeben. Bei einer Planung zur möglichen Übernahme des Fahrzeuges im Jahr 2021 ist somit diese Bedingung erfüllt.

Die Gemeindevertretung Mustin sollte sich bei dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligen und sich zur Abnahme eines Tragkraftspritzenfahrzeuges „Wasser“ (TSF-W) im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V bereit erklären.

Mit dieser Beschlussfassung ist auch die Verpflichtung zu erklären, die haushaltsrechtlichen Grundlagen für den Eigenanteil in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zu schaffen.

Die Planungskosten des Landes gehen bei einer Sammelbeschaffung von einem Preis je Fahrzeug von 120.000,00 € - 135.000,00 € aus. Genaue Zahlen liegen erst nach der Auswertung der Ausschreibung vor.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Mustin beschließt die Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern und erklärt sich zur Abnahme eines Tragkraftspritzenfahrzeuges „Wasser“ (TSF-W) im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V bereit. Mit dieser Beschlussfassung geht die Gemeinde Mustin auch die Verpflichtung ein, die haushaltsrechtlichen Grundlagen für den Eigenanteil in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zu schaffen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine verbindliche Abnahmeerklärung abzugeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7 davon anw.: 6
----------------------	-----------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

#### **6.6** Beschluss über die Aufhebung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Mustin für das Gemeindehaus Mustin

#### **BV-926/2020**

Herr Löbel erklärt, dass die Beschlussvorlagen zu Top 6.6 und 6.7 nicht vorab mit ihm besprochen wurden. I. Ü. haben Sie bereits seit 2018 eine neue Gebührenordnung, nach welcher Sie verfahren. Die unter TOP 6.7 beigefügte Gebührenordnung entspricht nicht der ihren. Bereits im Jahr 2017 hat die Gemeinde in der Verwaltung angefragt, ob eine neue Gebührenordnung angezeigt werden muss. Dies wurde verneint, weshalb sie nach

der neuen Gebührenordnung abgerechnet haben. Durch Frau Fregien und Herrn Meyer wird erklärt, dass die Aussage durchaus richtig war. Allerdings verfügt die Gemeinde über eine Gebührensatzung. Diese muss zunächst aufgehoben werden um dann eine Gebührenordnung in Kraft treten lassen zu können. Herr Löbel bittet um Aufklärung durch das Amt für Bau und Liegenschaften.

Die Gemeindevertreter sprechen sich einstimmig für die Rückgabe der Beschlussvorlagen an das Amt aus.

**Begründung:**

Die Gemeinde Mustin hat die Absicht, für das Gemeindehaus Mustin eine neue Nutzungs- und Gebührenordnung zu beschließen. Aus formellen Gründen ist es daher notwendig, dass die zurzeit gültige Satzung über die Benutzung des Gemeindehauses vom 15.03.2012 mit dieser Beschlussfassung aufgehoben wird.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin beschließt die Satzung zur Aufhebung der Nutzungs- und Gebührenordnung vom 15.03.2012.

Die Gemeindevertretung stimmt für eine Rückstellung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7 davon anw.:
----------------------	---------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschlussvorschlag zurückgestellt

---

**6.7** Beschluss über die Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Mustin für das Gemeindehaus Mustin

**BV-927/2020**

**Begründung:**

Aus den Erfahrungen der Nutzung des Gemeindehauses Mustin in den letzten Jahren, ergab sich für die Gemeinde die Notwendigkeit zur Erarbeitung der rechtlichen Rahmenbestimmungen für die Nutzung des Gebäudes. Es wurde daher festgelegt eine neue Nutzungs- und Gebührenordnung für das Objekt zu erarbeiten. Diese liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin beschließt die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeindehaus Mustin in der Fassung vom 09.03.2012. Die Nutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Die Gemeindevertretung stimmt für eine Rückstellung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7 davon anw.: 6
----------------------	--------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschlussvorschlag zurückgestellt

---

**7** Sonstiges

Keine Fragen oder Anregungen.

Herr Löbel beendet die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Vorsitz:

  

---

Protokollführung:

  

---

Katja Fregien